

Punkt 5.1 der öffentlichen Sitzung am 25. März 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-12-0001

Bürgerbeteiligung in Wiesbaden

Beschluss Nr. 0028

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur fachlichen Vorbereitung des Prozesses eine **ämter- und dezernatsübergreifende Projektgruppe** gebildet wurde. Die Projektgruppe erarbeitete einen vorläufigen „Fahrplan“ mit zentralen Bausteinen für die Beteiligungsprozesse, koordiniert weiterhin innerhalb der Verwaltung die Vorbereitungen und Teilprojekte (incl. der wissenschaftlichen Begleitung und externen Moderation) und liefert Ergebnisberichte. Die Projektgruppe arbeitet bis Ende 2015. Die Federführung liegt beim Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik (= Amt 12).
2. Zur Koordinierung und Steuerung der Beteiligungsprozesse zur Erarbeitung der Leitlinien und Verfahrensregelungen wird eine **paritätisch besetzte Steuerungsgruppe** aus Politik, Bürgerschaft und Verwaltung eingerichtet. Um die Arbeitsfähigkeit der Steuerungsgruppe sicherzustellen, beträgt die Gruppengröße 18 Personen, jeweils sechs Mitglieder aus den Bereichen Bürgerschaft, Politik (incl. Ortsbeiräte) und Verwaltung. Die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe liegt bei der verwaltungsinternen Projektgruppe.
 - a) Um die größtmögliche Pluralität der Interessen und Meinungen, und damit verbunden die Akzeptanz der Bürgerschaft, zu erreichen, wird Amt 12 beauftragt, Vorschläge für die Auswahlverfahren der in der Steuerungsgruppe zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger zu machen. Diese Vorschläge möglicher Auswahlmethoden und Personen werden dann dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration zur Entscheidung vorgelegt, nach dessen Votum der Oberbürgermeister die **sechs Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft** in die Steuerungsgruppe einlädt.
 - b) Als Vertreterinnen und Vertreter der Politik werden von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung nach dem für die Ausschussbesetzung üblichen Verfahren fünf Stadtverordnete benannt. Ein Ortsvorsteher bzw. eine Ortsvorsteherin, der/die durch Los bestimmt wird, komplettiert die **Gruppe aus der Politik**.
 - c) Unter Federführung von Amt 12 werden die **sechs Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung** zusammengestellt.
3. Die **Steuerungsgruppe gestaltet den Prozess** zur Erarbeitung des Bürgerbeteiligungskonzeptes bzw. der Leitlinien und Verfahrensregelungen **gemeinsam mit einem externen Dienstleister**, der bereits Erfahrung auf diesem Gebiet vorweisen kann und Bürgerbeteiligungsprozesse erfolgreich moderiert und organisiert hat.

4. Gemeinsam mit diesem Dienstleister bereitet die Steuerungsgruppe einen großen **Auftaktworkshop** vor, in dem die rechtlichen sowie die zeitlichen, personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen dargestellt und der Fahrplan für den Beteiligungsprozess zur Erarbeitung der Leitlinien aufgezeigt werden.
5. Bereits im Vorfeld dieses Auftaktworkshops werden durch die verwaltungsinterne Projektgruppe **allgemeine öffentliche Informationsveranstaltungen** organisiert (wissenschaftliche Auswertungen aus anderen Beteiligungsprozessen, Best-Practice-Beispiele, rechtliche Rahmenbedingungen etc.), um u. a. Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungsmodellen aus anderen Städten bekannt zu machen.
6. Die **wissenschaftliche Begleitung** erfolgt als prozessbegleitende Evaluation, die **kommunikative Begleitung** wird durch die Hochschule Rhein-Main angestrebt.
7. Die Steuerungsgruppe berichtet unter einem festen Tagesordnungspunkt regelmäßig **im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration**.
8. Die Steuerungsgruppe hat (zusammen mit der verwaltungsinternen Projektgruppe) auch die Aufgabe, den zeitlichen, personellen und organisatorischen Aufwand im Prozess zur Erarbeitung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung zu ermitteln und **finanzielle Konsequenzen** aufzuzeigen.
9. *Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt - vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtkämmerers über den **Budgetabschluss** - aus Restmitteln des Dezernates I. Die Mittelverwendung erfolgt durch Amt 12 in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe. Zusätzlich erforderliche Mittel sind durch Einzelvorlagen zu genehmigen. **Bis zum Vorliegen der Entscheidung des Stadtkämmerers über die Verwendung der Restmittel, können vorbereitende Tätigkeiten zur Vergabe eingeleitet werden.***
10. Aufgrund des engen Zeitplanes wird **Amt 12 ermächtigt**, vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2014/2015 durch die Aufsichtsbehörde die ersten notwendigen Vergabeverfahren und Beauftragungen durchzuführen.
11. Nach Erarbeitung des Konzeptes zur Bürgerbeteiligung werden die Leitlinien dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration und dann der **Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung** vorgelegt.

(antragsgemäß Magistrat 11.03.2014 BP 0163)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2014

Apel
Vorsitzende